

# Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

## 26. Sitzung des NKP-Beirats

21. Oktober 2024, 14:15-16:45 Uhr, SECO

### Teilnehmende:

Name	Abteilung / Vertretung
Helene Budliger Artieda (Ko-Vorsitz)	WBF/SECO
Christian Vöggtlin (Ko-Vorsitz)	ZHAW
Alexandra Baumann	EDA/STS
Julia Büsser	Gesellschaft für bedrohte Völker
Christian Frutiger	EDA/DEZA
Erich Herzog	Economiesuisse
Mikael Huber	Schweizerischer Gewerbeverband
Denise Laufer	SwissHoldings
Laurent Matile	Alliance Sud
Magnus Meister	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Denis Torche	Travail Suisse

### Entschuldigt:

Valérie Berset Bircher	WBF/SECO
Karin Müller	Prof. Universität Luzern
Marco Taddei	Schweizerischer Arbeitgeberverband

### NKP-Sekretariat:

Lukas Siegenthaler, Alex Kunze	WBF/SECO
--------------------------------	----------

### **Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste**

Der Vorsitz begrüsst die Teilnehmenden. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen verabschiedet.

### **Traktandum 2: Vertiefungsthemen**

Der Beirat diskutierte die Vertiefungsthemen (i) Institutionelle Ansiedelung des NKP, (ii) personelle und finanzielle Ressourcen des NKP sowie (iii) das Aussprechen von Feststellungen betr. Verletzung bzw. Einhaltung der OECD-Leitsätze durch Unternehmen.

Institutionelle Ansiedelung des NKP: Einige Beiratsmitglieder wünschten sich eine Diskussion zur Ansiedelung des NKP im SECO. Gemäss diesen Vertretenden könne dies in der öffentlichen Wahrnehmung einen Interessenskonflikt darstellen, obschon diesbezüglich keine konkreten Hinweise vorlägen. Das NKP-Sekretariat zeigte bereits ergriffene Massnahmen auf, um einer allfälligen Parteilichkeit vorzubeugen: (i) Eintretens- bzw. Nichteintretensentscheide auf NKP-Verfahren werden nicht vom SECO, sondern von einer ämterübergreifenden ad hoc Arbeitsgruppe im Konsens gefällt. Die Geschäftsleitung des SECO ist nicht in die NKP-Verfahren involviert. (ii) Mediationen werden grundsätzlich durch verwaltungsexterne Mediatoren geführt. (iii) Der NKP-Beirat bestehend aus Vertretenden aller Stakeholdergruppen wird bei Nichteintretensentscheiden konsultiert. Diese bereits ergriffenen Massnahmen sollen gemäss dem Beirat in Zukunft noch besser kommuniziert werden (z.B. auf der Homepage des NKP oder in Referaten).

Auf Wunsch des Beirats informierte das NKP-Sekretariat über die Funktionsweise der sogenannten «expert based» Modelle der NKP der Niederlande und Norwegens. Diese NKP arbeiten jeweils mit einem in der Verwaltung angesiedelten Sekretariat mit 3-4 Personen, die

vollamtlich für den NKP tätig sind, sowie 4-5 behördenunabhängigen Experten, welche die Stakeholdergruppen vertreten. Die Verfahren werden in Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat und den behördenunabhängigen Experten bearbeitet. Vermehrt setzen die NKP der NL und Norwegens externe Mediatoren für die Durchführung der Mediationen ein, da die behördenunabhängigen Experten, welche die Mediationen bis anhin leiteten, aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Stakeholdergruppe (NGO, Gewerkschaften, Wirtschaft) z.T. als parteiisch wahrgenommen wurden.

Der Beirat diskutierte die Vor- und Nachteile der institutionellen Einbettung des NKP im SECO. So trage dies zur «Convening Power» bei, was sich durch die Teilnahme der Unternehmen an den freiwilligen Mediationen zeige. Zudem erlaube die Ansiedelung des NKP im SECO eine direkte Förderung der Politikkohärenz, eine effiziente Arbeitsweise und entspreche dem am weitesten verbreiteten Modell (74% aller NKP sind in einem Wirtschaftsministerium angesiedelt). Die Ansiedelung beim SECO könne aber bei eingebenden Parteien zu einer gefühlten Parteilichkeit zu Gunsten der Wirtschaft führen. Zudem können Mitarbeitende des NKP für andere Tätigkeiten eingesetzt werden, was sich negativ auf die Ressourcenverfügbarkeit für die NKP-Arbeiten auswirken könne.

Im Zusammenhang mit der Diskussion zur Ansiedelung des NKP stellte sich der Beirat die Frage, inwiefern die zunehmenden Regulierungen zur Nachhaltigkeit (u.a. *Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)* der EU) die Rolle des NKP beeinflussen werde. So gebe es zum Beispiel in den Niederlanden Überlegungen in Bezug auf eine mögliche Rolle des NKP beim Vollzug der CSDDD. Der Beirat regte deshalb an, an seiner nächsten Sitzung die Rolle des NKP im Kontext des veränderten regulatorischen Umfelds zu diskutieren und bat das Sekretariat eine Übersicht als Diskussionsgrundlage diesbezüglich zu erstellen.

Ein Beiratsmitglied regte an, die Fragestellung durch eine externe wissenschaftliche Studie zu vertiefen. Es gehe dabei nicht um einen kompletten Systemwechsel. Aber eine solche Studie solle den Ist-Zustand analysieren und ggf. mögliche Optimierungsoption aufzeigen, um den genannten Befürchtungen der Zivilgesellschaft entgegenzuwirken. Bis zur nächsten Sitzung solle der Ko-Präsident als Vertreter der Wissenschaft mögliche Fragestellungen (Outline) skizzieren. Zudem wurde auf die bevorstehende Peer Review hingewiesen, bei der auch spezifische Themen vertieft werden können. Es sei deshalb wichtig, dass eine allfällige Studie die Arbeiten der Peer Review nicht dupliziert.

Finanzielle Ressourcen des NKP: Einige Mitglieder des NKP-Beirats wünschen sich mehr personelle und finanzielle Ressourcen für den NKP. Das NKP-Sekretariat wies darauf hin, dass je nach anstehenden Arbeiten vier Personen<sup>1</sup> in die Arbeiten des NKP involviert sind. Dieses flexible Modell erlaube eine Anpassung der Ressourcen je nach Bedarf. Massgeblich ist dabei insbesondere die Zahl der Eingaben beim NKP. Aufgrund der allgemeinen Sparvorgaben beim Bund sei eine Aufstockung der personellen Ressourcen zurzeit nicht möglich. Finanzielle Mittel stehen sowohl für die Honorare der externen Mediatoren wie auch für Promotionsaktivitäten zur Verfügung. Aufgrund des Wunsches einiger Beiratsmitglieder, wird der NKP in Zukunft mehr Transparenz über die verfügbaren finanziellen Mittel schaffen.

Aussprechen von Feststellungen betr. Einhaltung bzw. Verletzung der OECD-Leitsätze durch Unternehmen: Einige Stakeholder wünschen, dass der NKP Feststellungen betr. die Verletzung bzw. Einhaltung der OECD-Leitsätze durch ein Unternehmen in den Abschlussberichten zu den NKP-Verfahren (Final Statements) aussprechen kann. Die Mitglieder des NKP-Beirats diskutieren Vor- und Nachteile dieses Vorgehens:

- So könne das Aussprechen von Feststellungen einen Beitrag an die Genugtuung von potenziell betroffenen Opfern leisten. Zudem sei es ein Anreiz für die eingebende Partei zur Einreichung einer NKP-Eingabe, die sich klare Aussagen zu Verfehlungen von Unternehmen wünschen.

---

<sup>1</sup> Lukas Siegenthaler, Alex Kunze, Nadja Meier, Olivier Bovet

- Dagegen spreche, dass Verurteilungen nicht kompatibel mit der vorwärts gerichteten und problemlösungsorientierten Kultur und Funktionsweise des aussergerichtlichen Mediationsverfahrens seien. Das Aussprechen von Verletzungen könnte auch zu juristischen Konsequenzen führen (z.B. Haftungsansprüchen) und die Bereitschaft der Unternehmen an der Teilnahme am Verfahren, am offenen Dialog (Teilen von Informationen) und an der Lösungsfindung könnte sinken. Zudem müssten Rekursmöglichkeiten vorgesehen werden.

Da die Fragestellung in der anstehenden Peer Review voraussichtlich erneut aufgebracht werde, wurde vorgeschlagen, diese abzuwarten. Dabei verwies der Beirat auf seinen früheren Beschluss: Eine Mehrheit der Mitglieder sprach sich gegen das Aussprechen von Feststellungen bezüglich der Verletzung der OECD-Leitsätze aus. Stattdessen sollen die Empfehlungen in den Abschlusserklärungen noch konkreter formuliert werden und falls sinnvoll auf die spezifischen Bestimmungen in den OECD-Leitsätzen verweisen (was implizit auch auf ein Nichteinhalten hindeute). Zudem könne der NKP bereits heute Feststellungen zum Verhalten einer Partei in einem Verfahren (z.B. Verweigerung der Teilnahme an einer Mediation) aussprechen. Auch im Zusammenhang mit dieser Fragestellung wurde auf die Diskussion zur Rolle des NKP im sich aufgrund der zunehmenden Regulierungen wandelnden Gesamtkontext und die damit verbundene Diskussion an der nächsten Sitzung des NKP-Beirats hingewiesen.

### **Traktandum 3: Konzept Öffentlichkeitsarbeit des NKP**

Der Beirat diskutierte das neu erarbeitete Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit des NKP. Dieses zeigt Zielgruppen, Instrumente und Formate für die langfristige Planung sowie die Prioritäten für das Jahr 2025 auf. Letztere werden jährlich überarbeitet. Die Beiratsmitglieder begrüßten das übersichtliche Konzept, das zur Transparenz der Öffentlichkeitsarbeit beitrage und regten verschiedene Anpassungen an. So sollen vermehrt auch die Mitglieder des Parlaments und die Medien angesprochen werden. Zudem seien die Synergien mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte noch deutlicher zu erwähnen. Zudem regte ein Mitglied an, die Erwartungen im Sinne eines Logframes an die Multiplikatoren (insbesondere die Branchenverbände) zu formulieren. Das NKP-Sekretariat wies auf die baldige Veröffentlichung des Konzepts hin, damit dieses im Rahmen der Jahresberichterstattung an die OECD aufgenommen wird. Das Konzept könne aber kontinuierlich weiterentwickelt werden, um den Bedürfnissen der Stakeholder Rechnung zu tragen.

### **Traktandum 4: Informationen**

#### *NKP-Verfahren*

Die Eingabe der internationalen und Schweizer Gewerkschaften sowie der NGO SOLIFONDS zum Unternehmen Glencore betraf eine angebliche mangelhafte-Sorgfaltsprüfung in Bezug auf die Beteiligung von **Glencore** an der Firma **Volcan Compañía Minera** in Peru. Gemäss den eingebenden Parteien habe Volcan gegen das Recht der Angestellten verstossen, über ihre Beschäftigungsbedingungen zu verhandeln sowie Gewerkschaften ihrer Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten. Nach der Annahme der Eingabe durch den NKP informierte Glencore im Mai 2024 über die Veräusserung seiner Anteile an Volcan an die Transition Metals AG, eine Tochtergesellschaft von Integra Capital mit Sitz in Buenos Aires, Argentinien. Sie forderten insbesondere einen Dialog zwischen den Vertretern von Glencore, Volcan und der Gewerkschaft. Darüber hinaus schlugen sie eine schriftliche Verpflichtung von Volcan vor, die Grundrechte der Gewerkschaft zu respektieren und künftige Verhandlungen mit der Gewerkschaft nicht zu behindern. Da die Forderungen der eingebenden Parteien zukunftsgerichtete Lösungen betrafen, war der NKP der Meinung, dass keine Grundlage mehr für eine Mediation zwischen Glencore und den eingebenden Parteien besteht und der Fall wurde abgeschlossen. Der NKP empfahl Glencore in seiner [Abschlusserklärung](#) jedoch, den neuen Eigentümer der Anteile von Volcan über die Empfehlungen in den OECD-Leitsätzen zu den Verhandlungen über Arbeitsbedingungen sowie über das beim peruanischen NKP separat laufende, aber über ähnliche Anliegen hängige Verfahren mit der oben erwähnten Minderheitsgewerkschaft und Volcan zu informieren.

Die Eingabe der ugandischen **NGO Twerwaneho Listeners' Club** und dem **ugandischen Radiosender Cloud Fm** gegen das Unternehmen **Holcim AG** betrifft die Verantwortung von Holcim in Bezug auf ihre Beteiligung an der Firma Hima Cement Ltd in Uganda. Die eingehenden Parteien forderten zukunftsgerichtete Lösungen für einen umweltfreundlichen Bergbau des Vulkangesteins Puzzolan, da die aktuelle Praxis die landwirtschaftlichen Erträge der lokalen Bevölkerung beeinträchtigen. Nachdem der NKP eine Mediation angeboten hatte, wurde das bereits seit längerem angekündigte *Divestment* von Holcim von allen Aktivitäten in Uganda abgeschlossen. Die neuen Besitzer, die Sarrai Gruppe aus Uganda, führen die Aktivitäten von Hima Cement weiter. Dadurch ist die Grundlage für eine Mediation zwischen Holcim und den einreichenden Parteien über die angestrebten zukunftsorientierten Lösungen entfallen. Dennoch hat der NKP vor Abschluss des Verfahrens zu einem in der Eingabe nicht geforderten Informationsaustausch über die Sanierung von Puzzolanabbaustätten beigetragen, um offene Fragen zwischen den Parteien zu klären (vgl. [Abschlusserklärung](#)).

Die Eingabe von drei NGOs (**BankTrack, Worth Rises, Coalition for Immigrant Freedom**) gegen die SNB, UBS und zwei Banken mit Sitz im Vereinigten Königreich (HSBC, Barclays) betrafen Vorwürfe betreffend einer ungenügenden Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) der Finanzinstitute in Bezug auf mögliche Beteiligungen an zwei US-Firmen (CoreCivic und GEO Group facilities). Diese betreiben private Gefängnis in den USA, bei denen es gemäss den eingehenden NGO zu Menschenrechtsverletzungen (u.a. Zwangsarbeit) kommt. Mit dem UK NKP wurde vereinbart vier separate Berichte zum Initial Assessment zu veröffentlichen. Der Schweizer NKP ist auf die Eingabe betreffend **UBS** eingetreten (vgl. [Initial Assessment](#)). In Bezug auf die **SNB** kam die ad hoc Gruppe zum Schluss, nicht auf die Eingabe einzutreten, da die SNB nicht Sinne der OECD-Leitsätze als multinationales Unternehmen betrachtet werden kann. Diese hat den öffentlichen Auftrag, die Geldpolitik der Schweiz zu führen, die Preisstabilität in der Schweiz zu gewährleisten und den Interessen des Landes insgesamt zu dienen. Dieser Entscheid basiert auf einem breiten Studium von Referenzdokumenten und der Konsultation von Expertinnen und Experten. Die umfassende Begründung ist im Bericht zum Initial Assessment dargelegt.

## 5 Varia

Der Vertreter von Travail Suisse, Denis Torche, kündigte aufgrund seiner beruflichen Pensionierung seinen Rücktritt auf Ende 2024 an. Seine langjährige engagierte und konstruktive Mitgliedschaft wurde verdankt.